



Stadt vergibt Ehrenamtskarten

Die Stadt Halle (Saale) vergibt in diesem Jahr wieder bis zu 500 Ehrenamtskarten und würdigt damit den Einsatz ehrenamtlich Engagierter. Vereine und Institutionen können Mitglieder für die Ehrenamtskarte bei der Stadt nominieren. Die Karte berechtigt den Inhaber und eine Begleitperson zum kostenfreien Besuch einer Veranstaltung im Bereich Kultur, Sport oder Freizeit. Nominierungsvorschläge werden noch bis zum **Dienstag, 31. Oktober 2017**, entgegengenommen. Die feierliche Übergabe erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember durch Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Fragen zur Ehrenamtskarte beantwortet das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerengagement, Marktplatz 1, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Das DLZ ist zu erreichen unter Telefon 0345/221 1115 und per E-Mail an dlz-buergerengagement@halle.de. Der Antrag kann im Internet heruntergeladen werden: www.engagement.halle.de

4 100 Teilnehmer und Helfer machen Mitteldeutschen Marathon zum Erlebnis



Mehr als 4 100 Läuferinnen und Läufer sind am Sonntag, 15. Oktober 2017, auf den verschiedenen Strecken des 16. Mitteldeutschen Marathons unterwegs gewesen. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hatte bei strahlendem Sonnenschein auf dem Marktplatz den Startschuss für den Halbmarathon sowie den Zehn-Kilometer-Lauf gegeben (großes Foto). „Besonders freut mich, dass die Zahl der Marathon-Läufer wieder steigt; das spricht für die Attraktivität der neuen Strecke von Leipzig nach Halle“, sagte der Oberbürgermeister. Er bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer sowie Kilometerpaten. Die Routen führten durch die hallesche Innenstadt und über die Peißnitzinsel. Am Streckenrand feuerten Kilometerpaten die Sportlerinnen und Sportler an, unter anderem mit originellen Sprüchen. Sie verteilten zudem Getränke oder motivierten die Laufbegeisterten mit Musik, Tanz und Aktionen.

Fotos: Thomas Ziegler

Lesereihe „Literatur im Volkspark“ beginnt

Mit einer Lesung des mehrfach ausgezeichneten Dresdner Autors Ingo Schulze startet am Donnerstag, 2. November 2017, die Veranstaltungsreihe „Literatur im Volkspark“. Schulze stellt seinen neuen Roman „Peter Holtz. Sein glückliches Leben erzählt von ihm selbst“ im Volkspark, Schleifweg 8a, vor. Ihm folgen bis zum 29. November fünf weitere Autorinnen und Autoren. Auch für Kinder wird eine Lesung angeboten: Die Kinderbuchautorin Juliane Blech liest am **Freitag, 10. November 2017**, 10 Uhr, Gedichte aus „So viel – Wortkonfekt und Verskonfetti“. „Literatur im Volkspark“ wird bereits zum neunten Mal gemeinsam von der Stadt Halle (Saale), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und dem Verein Volkspark Halle veranstaltet. Das Programm im Internet: www.halle.de

Sanierung der Scheibe A rückt näher

Nachtragsliquidator will Hochhaus im Zentrum von Halle-Neustadt verkaufen

Die Sanierung der Scheibe A im Zentrum von Halle-Neustadt und die Anmietung als Verwaltungsgebäude sind näher gerückt. Noch vor dem Zwangsversteigerungstermin im Amtsgericht Halle (Saale), am 18. Oktober 2017, hatte der beauftragte Nachtragsliquidator die Forderungen der Gläubiger beglichen. Wer das Geld in Höhe von rund einer Million Euro gezahlt hat, teilte er nicht mit. Der Nachtragsliquidator kann die seit Jahren leer stehende, 19-stöckige Immobilie nun frei veräußern.

„Für unser Ziel, die Hochhaus Scheibe A als künftigen Verwaltungsstandort zu nutzen, ist dieses Ergebnis positiv“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Man werde jetzt die weiteren Schritte im Rahmen des Eigentümerübergangs abwarten. Dies schließt auch die möglichen Pläne des Eigentümers ein. Der Plan der Stadt Halle (Saale) liegt indes weiter auf dem Tisch: Die Scheibe A soll von der Kommune als Verwaltungsgebäude für 30 Jahre angemietet werden. Mit der Anmietung würde die Standortstruktur der Verwaltung effizienter werden, weil viele Bereiche konzentriert sowie sanierungsbedürftige Standorte



So könnte die sanierte Scheibe A aussehen.

aufgegeben werden könnten. Durch die Einsparung bliebe die Anmietung bis zu einer Miete von 9,90 Euro pro Quadratmeter kostenneutral für die Stadt. Mit der Sanierung der Scheibe A soll ein starker Impuls für die weitere Entwicklung des ganzen Ensembles der fünf, Anfang der 1970er Jahre gebauten Hochhaus Scheiben gesetzt werden.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hatte die Zukunft der vier noch unsanierten, leer stehenden Hochhäuser auf die Ta-

107 000 Hallenserinnen und Hallenser, die abgestimmt haben, stimmten für das Projekt. Initiator des Bürgerentscheides war der Halle-Neustadt-Verein. „Wir gehen fest davon aus, dass ein Investor gefunden wird und Planung und Sanierung zeitnah beginnen“, sagt der Vorsitzende des Vereins, Andreas Schachtschneider.

Auch Hans-Jörg Kleinow, Centermanager des Neustadt Centrums Halle in unmittelbarer Nachbarschaft der Scheibe A, ist dankbar für das Engagement der Stadt Halle (Saale). „Durch eine Nutzung der Scheiben würde die gesamte Neustadt attraktiver. Es ist von Vorteil für ganz Halle, wenn dieser Missstand beseitigt wird.“

Als einer der Hauptgläubiger hatte auch die Stadt Halle (Saale) die Zwangsversteigerung der Scheibe A beim Amtsgericht beantragt. Eigentümer ist bisher eine Immobiliengesellschaft mit Sitz in London, die nicht mehr existiert. Aufgrund der Ablösung ihrer Forderung aus Grundsteuer und Gebäudesicherungskosten wird die Kommune fast 472 000 Euro erhalten. Mehr als 57 Prozent der rund

Grafik: Stadt Halle (Saale)

gesondnung der Stadtpolitik gesetzt, verbunden mit der Entwicklung des Neustadt-Zentrums. Vor rund zwei Jahren hatte sich dann der Stadtrat zum Erhalt der leer stehenden Hochhaus Scheiben im Zentrum Neustadts bekannt. Zu den vielen Aktivitäten und wichtigen Entscheidungen der vergangenen Monate gehörte vor allem der Bürgerentscheid am 24. September dieses Jahres. Der Plan, die sanierte Scheibe A als Verwaltungsstandort anzumieten, hat dabei ein klares Votum erhalten: Mehr als 57 Prozent der rund

Gedenken an die Opfer der Pogromnacht

Zur Erinnerung an die Opfer der Pogromnacht findet in Halle (Saale) am **Donnerstag, 9. November 2017**, 16 Uhr, am Mahnmahl Jerusalem Platz eine Gedenkfeier statt. Bürgermeister Egbert Geier wird in Vertretung von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand Worte des Gedenkens sprechen. Zudem erinnert der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale), Max Privorozki, an die Pogromnacht, in der die Synagoge am Großen Berlin in Brand gesetzt wurde und fast 200 Männer jüdischen Glaubens ins Konzentrationslager Buchenwald verschleppt wurden. Am 9. November 1938 rief das nationalsozialistische Regime deutschlandweit zu Gewalt gegen Juden auf. Synagogen wurden angezündet, jüdische Friedhöfe geschändet, Ladengeschäfte zerstört sowie hunderte Menschen ermordet und tausende in Konzentrationslager deportiert.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Freimfelde wandelt sich
Erste Ideen aus dem Quartierskonzept werden umgesetzt Seite 2

Bessere Chancen für Menschen mit Handicap: Stadt schließt neuen Kooperationsvertrag ab Seite 2

Stein auf Stein
Kinder bauen in einem Computerspiel die Marktkirche nach Seite 3

Aus den Fraktionen
des Stadtrates Seite 4

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Ein Mann fürs Soziale

Lothar Rochau ist als ehrenamtlicher Ombudsman der Stadt Halle (Saale) für Bürgerinnen und Bürger im Einsatz

Sein Ruhestand währt nur kurz: Seit dem 1. Oktober 2017 ist Lothar Rochau (Foto) Stadtverwaltungsoberrat außer Dienst,



doch bereits am **Donnerstag, 2. November 2017**, nimmt der 65-Jährige seine neue Tätigkeit auf – als ehrenamtlicher Ombudsman für Soziales. 27 Jahre stand Lothar Rochau im aktiven Dienst der Stadt Halle (Saale), zuletzt war er für die strategische Steuerung des Sozialbereiches zuständig. Zu seinen Tätigkeiten als Ombudsman zählen künftig das Prüfen von Anregungen und das Beschwerdemanagement im sozialen Bereich.

Die Stadt schafft damit ein zusätzliches Unterstützungsangebot für Hallenserinnen und Hallenser. Als unabhängiger, zentraler Ansprechpartner wird Rochau Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern im sozialen Bereich bearbeiten – zügig und ohne bürokratischen Aufwand. „Ich habe seit 1990 in der Verwaltung gearbeitet. Ich fühle mich der Stadt verpflichtet und möchte nun etwas zurückgeben“, sagt Rochau, der sich selbst in der Vermittler-Rolle sieht. Das sei eine interessante Herausforderung. „Ich werde Empfehlungen geben und die Ratsuchenden ermutigen und befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen.“ In den kommenden zwei Jahren will der Diplomsozialpädagoge und Verwaltungsfachwirt zehn Stunden pro Woche An-

sprechpartner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt sein. Die Hilfe durch den Ombudsman ist kostenfrei.

Wer das Angebot in Anspruch nehmen will, kann im Vorfeld sein Anliegen per Post oder in einer E-Mail schildern und entsprechende Unterlagen übersenden. „Sortierte und vollständige Unterlagen sind wichtig, um schnell handeln zu können“, so der Ombudsman. Organisatorisch wird die Funktion an das Büro des Oberbürgermeisters angegliedert.

Lothar Rochau ist nicht der Einzige, der ehrenamtlich für die Stadt im Einsatz ist.

Andreas Wels, Vize-Olympiasieger im Wasserspringen, organisiert nicht nur das jährliche Brückenspringen zum Laternenfest, sondern engagiert sich auch als Botschafter des Oberbürgermeisters für den Sport in der Stadt. Jürgen Seilkopf, unter anderem Mitglied im Marine- und im Hanseverein, ist als Saalebeauftragter ebenfalls ehrenamtlich im Dienst.

Lothar Rochau hat sein Büro im Ratshof, Zimmer 226, Marktplatz 1. Sprechzeiten sind dienstags von 10 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 13 Uhr.

Er ist zu erreichen unter Telefon 0345/221 4024 und per E-Mail an: lothar.rochau@halle.de

Zusätzliche Fahrten zum Star Park

Die Stadt Halle (Saale) weitet den Personennahverkehr vom Hauptbahnhof zum Industriegebiet Star Park an der Autobahn 14 aus. Die Stadt Halle (Saale), der Landkreis Saalekreis und die Verkehrsunternehmen Havag und OBS GmbH reagieren damit auf das zunehmende Wachstum im Industriegebiet Star Park, in dem sich zwölf Unternehmen angesiedelt haben, fünf allein in diesem Jahr. Künftig wird die OBS-Linie 351 häufiger zwischen dem Hauptbahnhof und dem Star Park fahren. Zusätzlich wurden zwei neue Haltestellen „Halle, Polarisstraße“ (Höhe Fiege) und „Halle, Wegastraße“ (Höhe DHL und Hellmann) eingerichtet. Fahrpläne im Internet: www.havag.com

Musikalische Rundtour von Orgel zu Orgel

Eine Orgel-Wandel-Wander-Tour wird am **Sonntag, 29. Oktober 2017**, erstmals in Halle (Saale) veranstaltet. Die Stadt unterstützt den vom Kirchenkreis Halle-Saalekreis koordinierten musikalischen und stadthistorischen Rundgang anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums. Um 15.30 Uhr wird die Tour mit einem Carillon-Konzert vom Roten Turm eröffnet. Im Anschluss begleitet ein Stadtführer die Gäste zur Mauer-Orgel in der Glashalle des Händel-Hauses (16 Uhr), zur Sauer-Orgel in der Moritzkirche (17 Uhr) und zur Rühlmann-Orgel im Freylichhausen-Saal der Franckeschen Stiftungen (18 Uhr). Zum Abschluss erklingen um 19 Uhr die Reichel- und die Schuke-Orgel in der Marktkirche. Rundtour sowie die Konzerte sind kostenfrei.

Oper ist für den Theaterpreis nominiert

Die Raumbühne „Heterotopia“ der Oper Halle ist für den Deutschen Theaterpreis „Der Faust 2017“ nominiert. Die undotierte Auszeichnung wird am **Freitag, 3. November 2017**, im Schauspiel Leipzig verliehen. Ausrichter sind der Deutsche Bühnenverein, die Kulturstiftung der Länder, die Deutsche Akademie der Darstellenden Künste sowie das Bundesland, in dem die Verleihung stattfindet. Bereits zum zwölften Mal erfolgt die Vergabe in acht Kategorien. In der Rubrik Bühne/Kostüm ist Bühnenbildner Sebastian Hannak mit seiner für die Oper Halle gestalteten Raumbühne nominiert. Informationen zum Preis im Internet: www.buehnenverein.de

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 25.10. Gisela und Gustav Bilek, am 1.11. Gisela und Günter Weschenfelder, am 8.11. Gertraude und Herbert Grahneis sowie Rosemarie und Conrad Parche.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 25.10. Eveline und Günter Hahn, am 26.10. Maria und Eduard Hütter, Karin und Klaus Dahlbor, Marga und Wolfgang Reinicke, Brigitte und Rudolf Ferl, Hedwig und Klaus Schymik sowie Elfriede und Manfred Bauerfeld, am 2.11. Anna-Lisa und Fritz Kunz sowie am 9.11. Jutta und Gerhard Wenzel.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 27.10. Melani und Peter Fruht sowie Christine und Peter Schuppe, am 28.10. Roswitha und Klaus Günther, Margarete und Jörg Klaus, Elke und Dieter Vogler, Ursula und Wolfgang Jahn, Angelika und Dieter Richter, Jutta und Hans-Ulrich Hums, Sabine und Jerzy Ceranka, Hannelore und Bernd Kobs, am 3.11. Waltraud und Jürgen Rückriem, am 4.11. Karin und Werner Standhardt, Dorothea und Richard Winkler, Hannelore und Rolf Schneider, Anita und Gerd Otto, Imme und Erhard Kleine, Hildegard und Bernd Ritter sowie Erika und Armin Runge, am 9.11. Gunhilde und Horst Hause, Hannelore und Karl Preissler, Helga und Günther Hochfeld sowie Margot und Manfred Reichenbach.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

(Weitere Glückwünsche auf Seite 9)

Oberbürgermeister bittet Autoren Hein und Komponisten Strasnoy zur Unterschrift



Der Schriftsteller Christoph Hein (links) und der argentinische Komponist Oscar Strasnoy (Mitte) haben sich am Montag, 23. Oktober 2017, auf Einladung von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand in das Gästebuch der Stadt Halle (Saale) eingetragen. Die beiden Künstler sind Schöpfer des Oratoriums „Luther“, dessen Uraufführung in Halle (Saale) am Tag zuvor gefeiert wurde. Christoph Hein hat das Libretto verfasst. Das Oratorium stellt das Leben und Wirken des Reformators Martin Luther in den Mittelpunkt. Das Werk wurde im Rahmen des zehnten Festivals „Impuls“ für Neue Musik von der Staatskapelle Halle in der Georg-Friedrich-Händel Halle uraufgeführt. Foto: Thomas Ziegler

Freiimfelde wandelt sich

Stadt setzt erste Ideen des mit den Bürgern erarbeiteten Quartierskonzeptes um

Ein Gemeinschaftsgarten und Spielplätze, weniger Verkehr und mehr Kunst im Stadtraum – das hallesche Viertel Freiimfelde soll noch grüner und farbenfroher werden. So wünschen es sich die Bewohnerinnen und Bewohner, die das „Bürgerschaftliche Quartierskonzept Freiimfelde“ entwickelt haben – unterstützt von der Urbanen Nachbarschaft, einer Kooperation der Stadt Halle (Saale), der Kunst- und Kulturplattform Freiraumgalerie und der Montag-Stiftung. Ende September wurde das Konzept im Stadtrat vorgestellt, nun folgt die Umsetzung. „Die Stadt Halle stellt von 2018 bis 2020 jährlich 10000 Euro für einen Quartiersfonds zur Verfügung“, sagt Lars Loebner, Leiter des Fachbereiches Planen. Die Gestaltung des Viertels wird zudem von der Freiraumgalerie, der Montag-Stiftung sowie über das Forschungsprojekt „green urban labs“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit mehr als 1,2 Millionen Euro finanziert.

Der Stadtteil, in dem rund 3000 Menschen leben, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Szeneviertel gewandelt. Die innenstadtnahe Lage, die gut ausgebaute Infrastruktur sowie das gewerbliche Umfeld zählen zu den Stärken von Freiimfelde. Zunehmende Sanierungen, ein attraktiver Altbaubestand und die wachsende Bevölkerung begünstigen die Entwicklung des Viertels, das im Norden von Freiimfelde und im Süden von der Delitzscher Straße begrenzt wird. Das Quartierskon-

zept konzentriert sich dabei auf vier Teilbereiche: die Freiimfelder Straße mit dem ehemaligen Schlachthof, die gründerzeitlichen Häuser im Westen, das genossenschaftliche Wohnen im Osten und das Betriebsgelände der Halleschen Verkehrs-AG. „Die vier Bereiche haben sich unterschiedlich entwickelt und sollen jetzt zusammenwachsen“, sagt Loebner. Dafür sollen unter anderem Begegnungsräume geschaffen, Grünflächen gestaltet sowie Kunst und Kultur gefördert werden.

Das wichtigste und zugleich größte der bürgerschaftlichen Projekte ist der Bürgerpark, der auf der Freifläche an der Kreuzung Landsberger Straße und Reideburger Straße entsteht und Freiraum- sowie Aufenthaltsqualität schafft. „Bereits in den nächsten Monaten werden erste Veränderungen zu sehen sein“, so Loebner. Geplant sind auf dem rund 3000 Quadratmeter großen Areal direkt neben dem Bahngelände unter anderem ein Spielplatz und ein Apotheker-Garten. Später soll ein „grünes Band“ den Bürgerpark mit dem Platz am Betriebshof verbinden und somit zu einer Öffnung des Wohnquartiers beitragen. Die Landsberger Straße an sich soll zu einem „Stadtspiel“ mit Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen gestaltet werden.

In Höhe von Comeniuschule und Christuskirche soll eine Quartiersmitte etabliert werden, mit dem Ziel, die Quartiersteile enger miteinander zu verbinden. Hier könnte zudem ein Jugendzentrum entste-



Die Freiraumgalerie hat in bereits mehr als 60 Wandbilder gestaltet, so wie hier an der Kreuzung Reideburger Straße und Landsberger Straße. Foto: Thomas Ziegler

hen, das unter anderem Raum für neue außerschulische Bildungsangebote bietet. Des Weiteren ist geplant, die urbane Kunst im Viertel zu stärken. Seit 2012 hat die Freiraumgalerie mehr als 60 Wandbilder gestaltet und dadurch zum Wandel Freiimfeldes beigetragen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner tragen die Bilder verstärkt zur Identifikation mit dem eigenen Viertel bei. Das können Hallen-

serinnen und Hallenser sowie Gäste auch in einer Fotoausstellung sehen. Sie wird am **Sonntag, 9. Dezember, 15.30 Uhr**, im Rahmen des Adventsspazierganges der Urbanen Nachbarschaft in der Christuskirche, Freiimfelder Straße 90, eröffnet.

Das Quartierskonzept im Internet: www.halle.de

Bessere Chancen für Menschen mit Handicap

Stadt erweitert Kooperationsvertrag auf die Berufsförderungswerke Mitteldeutschlands

Als eine der ersten Städte hat Halle (Saale) am 19. September 2017 gemeinsam mit der Stadtwerke Halle GmbH und den Berufsförderungswerken (BFW) Mitteldeutschlands einen Vertrag zur Zusammenarbeit und praktischen Ausbildung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen unterzeichnet.

Auf Initiative der Stadtverwaltung hin wurde eine bereits bestehende Vereinbarung nun erweitert und die Zusammenarbeit ausgebaut – zum einen werden künftig auch die Stadtwerke Umschülerinnen und Umschülern mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Chance zur Übernahme bieten. Zum anderen können aufgrund der Kooperation mit den fünf Berufsförderungswerken Mitteldeutschlands weitere Personen und Berufsgruppen erschlossen werden. Die Mitteldeutschen Berufsförde-

rungerwerke setzen sich zusammen aus den Berufsförderungswerken Dresden, Leipzig, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation bieten sie verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen an – von der Umschulung zum Beruf des Verwaltungsfachangestellten bis hin zur Qualifizierung zum IT-Systemelektroniker. Die Stadt Halle (Saale) ist mit dem Vertrag Wegbereiterin für ein Projekt, das bundesweit Aufmerksamkeit erfährt.

„Die Stadt Halle als Partner gewonnen zu haben, ist als Beispiel für andere Verwaltungen sehr wichtig“, sagt Frank Memmler, Geschäftsführer des BFW Sachsen-Anhalt. „Die Stadt arbeitet bereits seit 2010 mit dem BFW Halle (Saale) zusammen, eine Einrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen. Dort werden Sehge-

schädigte unter anderem zu Verwaltungsfachangestellten umschult“, sagt Christine Hahnemann, Leiterin des Fachbereiches Personal. Die Stadt unterstützt nicht nur die praktische Ausbildung der Umschülerinnen und Umschüler, sondern setzt sich auch für die Integration und Inklusion nach einem erfolgreichen Abschluss ein. So erhalten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss die Möglichkeit, von der Stadt übernommen zu werden. Zwölf Umschülerinnen und Umschüler des BFW sind bereits in der Stadtverwaltung beschäftigt; drei weitere absolvieren derzeit ihre praktische Ausbildung bei der Stadt.

„Die Stadtverwaltung misst dem Thema Inklusion einen hohen Stellenwert bei. Es ist ein wichtiger Baustein unserer Personalpolitik“, sagt Christine Hahnemann. Resultie-

rend aus den positiven Erfahrungen mit dem BFW will die Stadt die inzwischen größer gewordenen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Handicap nutzen. So leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zum sogenannten Diversity Management, Vielfaltsmanagement.

Zur Zeit liegt der Schwerbehindertenanteil in der Stadtverwaltung Halle (Saale) bei 7,9 Prozent. Zum Vergleich: Im Einzugsgebiet der Agentur für Arbeit Halle liegt die Quote in der öffentlichen Verwaltung bei 3,9 Prozent.

Ansprechpartnerin für das Thema Inklusion von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist Christine Hahnemann, Leiterin des Fachbereiches Personal, unter Telefon 0345/221 4120 oder per E-Mail: christine.hahnemann@halle.de



Der 15-jährige Paul hat im Rahmen des Minecraft-Projektes mit zehn anderen Jugendlichen an der Stadtbibliothek gebaut. Nun gibt er sein Wissen sowie Tipps und Tricks an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter, die ab November 2017 die Marktkirche in Klötzchenbauweise erstellen wollen. Ihnen steht zudem Bibliothekarin Josephine Förster (unten) beratend zur Seite.

Fotos: Thomas Ziegler

STEIN AUF STEIN

Kinder aus Halle (Saale) bauen in der Stadtbibliothek die Marktkirche nach – in Minecraft, einem Computerspiel.

Quadratisch, praktisch, beliebt: Das Computerspiel Minecraft ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Seit seiner Veröffentlichung im Jahr 2009 hat es sich bislang mehr als 120 Millionen Mal verkauft und gilt damit – nach dem Klassiker Tetris – als meistverkauftes Spiel aller Zeiten. Auch in Halle (Saale) hat das Klötzchen-Spiel mit der klassischen Grafik zahlreiche junge Anhänger. Eine Entwicklung, die sich auch in dem Bestand der Stadtbibliothek widerspiegelt, wie Josephine Förster erzählt. Die Bibliothekarin betreut die Jugendmediathek, wo Kinder und Jugendliche sowohl das Minecraft-Spiel als auch die dazugehörigen Bücher ausleihen oder vor Ort spielen können.

„Digitale Angebote sind wichtig, um junge Menschen abseits vom klassischen Medien- und Veranstaltungsangebot für die Bibliothek zu begeistern“, sagt Josephine Förster. Deshalb hat sie im Juni 2015 erstmals das Minecraft-Projekt initiiert. Worum es dabei geht, ist schnell erklärt: In Minecraft können mit virtuellen, quadratischen Blöcken, ähnlich wie Legosteinen, virtuelle Welten erschaffen werden. Auf diese Weise haben elf Jungen innerhalb von acht Monaten die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Halle (Saale) nachgebaut – bis im März 2016 der letzte Stein gesetzt wurde.

Im November 2017 geht das Projekt in die nächste Runde. Dabei steht die Marktkirche im Mittelpunkt – zum einen aufgrund der Nähe zur Stadtbibliothek und der Möglichkeit, beide Welten unkompliziert miteinander verbinden zu können. Zum anderen wegen des diesjährigen Reformationsjubiläums. Der Reformator Martin Luther predigte mehrfach in der Marktkirche. Hier befindet sich zudem

seine Totenmaske. Auch sie soll später in der Minecraft-Welt zu sehen sein.

„Zu Beginn des Spiels erstellt jedes Kind seinen eigenen Avatar, sein digitales Ich“, erklärt Josephine Förster. Mit dieser Figur können die Kinder die 3D-Welt erkunden, Ressourcen abbauen, sich Werkzeuge und Baumaterial selbst erschaffen und so eigene Gebäude planen und bauen. Bevor jedoch die ersten Bauklötze gestapelt werden, heißt es: fotografieren, vermessen und skizzieren. „Diese Schritte sind essenziell, um etwas möglichst detailgetreu nachzubauen“, weiß die Bibliothekarin. Aufgeteilt in zwei „Bautrupps“ treffen sich die Kinder und Jugendlichen dann abwechselnd in der Jugendmediathek, um in der selben digitalen Welt miteinander an verschiedenen Bereichen der Marktkirche zu bauen.

„Das Projekt zur Stadtbibliothek war ein großer Erfolg bei den Kindern und Jugendlichen, deshalb wird es nun fortgeführt“, sagt Josephine Förster. Es richtet sich an alle 12- bis 16-Jährigen, die in den kommenden Monaten alle zwei Wochen für zwei Stunden in der Stadtbibliothek als virtuelle Baumeister aktiv werden wollen. Wer in den Bautrupps passt, entscheidet die Bibliothekarin. Ab sofort kann man sich bei ihr persönlich vorstellen. Mädchen sind ausdrücklich aufgerufen, sich zu bewerben. Die Teilnahme ist kostenlos; eine Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek nicht erforderlich. Als Voraussetzung sei in erster Linie Kreativität gefragt. Weitere Fähigkeiten werden spielerisch erlernt.

„Minecraft schult das Vorstellungsvermögen und das technische Verständnis, ebenso wie die Medienkompetenz und das

Miteinander“, sagt Josephine Förster. Zudem geht es um „Projektmanagement im Kleinen“ – vom Planungsprozess bis hin zur Aufgabenteilung. Im Ergebnis entsteht eine kleine virtuelle Welt, die anschließend an den Rechnern in der Jugendmediathek besichtigt werden kann. Ebenso wie ein Video, das einen kommentierten Rundgang durch die Klötzchenwelt bietet. Die Minecraft-Stadtbibliothek wird bereits für virtuelle Bibliothekseinführungen genutzt und soll künftig für jeden im Internet zugänglich sein, ebenso wie die Marktkirche später einmal. In sechs bis neun Monaten soll der sakrale Bau aus digitalen Bausteinen fertig sein. Eine Fortsetzung stellt Josephine Förster bereits in Aussicht: „Der Ratshof wäre sicher interessant.“

Die Anmeldung zum Projekt muss persönlich erfolgen. Geöffnet hat die Jugendmediathek wie folgt: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 13.30 bis 19 Uhr, Mittwoch 14 bis 19 Uhr sowie Sonnabend 10 bis 14 Uhr. Informationen zum Projekt gibt Josephine Förster in der Jugendmediathek, Salzgrafenstraße 2, unter Telefon 0345/221 4724 oder per E-Mail an jubi-wortakrobaten@halle.de. Virtueller Rundgang durch die Minecraft-Stadtbibliothek im Internet unter: <https://youtu.be/1nG6rHIOTM8>



QR-Code :

Weitere Projekte der Stadtbibliothek

„Du und Dein Halle in 360°“: Am **Freitag, 27. Oktober 2017**, startet die Workshop-Reihe „Du und Dein Halle in 360°“. Bis Dezember lernen Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren immer freitags von 15 bis 18 Uhr Anwendungen im Bereich Virtuelle Realität (VR) kennen. Sie können Geräte und Apps testen, selbst VR-Brillen bauen sowie 360°-Bilder und -Filme mit ihrem Blick auf Halle (Saale) erstellen. Anmeldungen sind möglich in der Jugendmediathek, unter Telefon 0345/221 4724 oder per E-Mail: jubi-wortakrobaten@halle.de

„Cosplay meets Bibo“: Beim Cosplay geht es darum, Figuren aus Manga und Anime (japanische Comics bzw. Zeichentrickfilme) in Kleidung und Verhalten originalgetreu nachzustellen. Ein Trend, der auch die Jugendmediathek erreicht hat. Hier können zahlreiche Manga ausgeliehen werden. Darüber hinaus widmet sich die Jugendmediathek einmal jährlich dem Thema. Die nächste Veranstaltung findet am **Sonnabend, 28. April 2018**, statt. Es geht um das Perückenknüpfen, das Schneiden der Cosplay-Kleidung sowie das entsprechende Make-up.

„Halle spielt!“: Unter dem Titel „Halle spielt!“ hat in diesem Jahr in der Stadtbibliothek Halle das erste städtische Gesellschaftsspiele-Event in Sachsen-Anhalt stattgefunden. Im Außenbereich lud eine große Spielesammlung zum Ausprobieren ein – vom kleinen Kartenspiel über die ausgezeichneten „Spiele des Jahres“ bis hin zum Spiel im XXL-Format. Die Veranstaltung wird fortan am ersten Sonnabend nach dem Laternenfest wiederholt; das nächste Mal am **1. September 2018**.



Einblicke in die Stadtbibliothek, die im Computerspiel Minecraft Stein für Stein nachgebaut wurde.

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Kongresshotel - ja oder nein?

Die Stadtverwaltung hat eine Idee. Sie möchte an die Stelle des Hotels „Maritim“ am Riebeckplatz ein Kongresszentrum mit angeschlossenem Kongresshotel errichten. Eine Mehrheit aus SPD und CDU im Stadtrat teilt offensichtlich die Auffassung, dass dieses Vorhaben machbar und notwendig ist. Zur Umsetzung fasste zunächst der Hauptausschuss einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet am Riebeckplatz. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll nun verhindert werden, dass an dieser Stelle eine andere Nutzung möglich wird, wie z.B. „Junges Wohnen“ im alten Maritim-Hotel. Letzteres wird von der Eigentümerin im Moment favo-

riert. Unsere Fraktion konnte und kann das Vorgehen der Stadtverwaltung und der Mehrheit des Rates in dieser Angelegenheit nicht unterstützen.

Warum?

Der Bedarf für ein Kongresshotel, Realisierungsmöglichkeiten und Kosten wurden bisher durch keine fundierte Studie nachgewiesen. Darüber hinaus wurden und werden die ohnehin nur teilweise ausgelasteten Hotelkapazitäten in Halle durch neue Standorte am Hallmarkt und am Riebeckplatz(!) schon heute und in naher Zukunft ergänzt. Baurechtlich scheint die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den bisher vorgeschlagenen Zielen zudem bedenklich:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne einer Verhinderungsplanung ist baurechtlich nicht zulässig.

Alle Fragen zur Finanzierung eines Kongresszentrums mit Hotel sind völlig offen und ungewiss (Investor, Betreiber, Bau- u. Unterhaltungskosten, Gestaltung, Betreiberkonzept, Abrisskosten für das alte Hotel, Inbesitznahme des Grundstücks usw.). Zudem besagen alle bundesweit abrufbaren Erfahrungen zum Betrieb eines Kongresszentrums, dass dieses nie ohne staatliche, sprich kommunale, Zuschüsse auskommt. Es wäre also zuerst die Frage zu klären – bevor man weitere Geldausgaben veranlasst –, ob wir für so ein Projekt überhaupt Mit-

tel im Haushalt ab Fertigstellung des Kongresszentrums jährlich zur Verfügung haben werden. Wir reden hier über eine 6- bis 7-stellige Summe für den Betrieb eines solchen Kongresszentrums. Doch diese Frage will die Stadtverwaltung nicht beantworten, weil sie zu dem Schluss kommen müsste, dass kein Geld vorhanden ist. Einen anderen Schluss lässt auch die mittelfristige Haushaltsplanung bis 2021 nicht zu. Stattdessen sollen Planungen ins Nichts vorangetrieben, Studien zur Notwendigkeit veranlasst und somit Geld ausgegeben werden, das an anderer Stelle dringend benötigt wird. Das ist mit unserer Fraktion nicht zu machen!

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342-345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di: 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr
Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Wichtiger Schritt zu grünen Fassaden

Bereits im Juni 2015 folgte der Stadtrat dem Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Fassadenbegrünung im Stadtbild. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, Fassadenbegrünungsprojekte von Häusern und Wohnblocks in der Stadt in Kooperation mit der HWG und GWG sowie mit anderen Wohnungs- und Baugeinschaften und Immobilienfirmen zu initiieren. Begleitend sollten Fördermöglichkeiten eruiert werden.

Nach nun zwei Jahren der Erarbeitung hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Richtlinie vorgelegt, die die Förderung von Fassadenbegrünungen mit bis zu 300 Euro beschließen soll.

Neben der Steigerung der Attraktivität von Straßenzügen und Wohngebäuden stellt die Fassadenbegrünung eine wirksame Maßnahme gegen Luftverschmutzung dar. Auch die Bundesregierung hat sich dem Ziel verschrieben, mit mehr Grün deutsche Städte lebenswerter zu machen und den Klimaschutz voranbringen zu wollen. Bepflanzte Fassaden können etwa helfen, Hitzephasen in der Großstadt abzumildern. Somit leistet die Bepflanzung von Gebäuden einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz. Fassadenbegrünung trägt neben dem großen ästhetischen Wert zu einer gesunden und ökologischen Lebensqualität der Menschen bei. Die Stadt Halle (Saale) hat aufgrund ver-

schiedener Ursachen ein noch nicht ausreichend gelöstes Problem mit Feinstaubbelastung. Der jüngste Immissionsschutzbericht zeigte erneut auf, dass in Halle (Saale) die Stickstoffdioxid-Grenzwerte überschritten wurden. Eine der Ursachen der hohen Feinstaubbelastung in unserer Stadt sind versiegelte Flächen, insbesondere in Straßen auf denen für Straßenbäume der Platz fehlt, die den Feinstaub in der Luft binden können. Eine wichtige Alternative zu Straßenbäumen ist in solchen Fällen die straßenseitige Begrünung von Fassaden. Die Häuser erhalten außerdem eine energetische Optimierung und tragen zur Minderung des Straßenlärms bei.

Wir freuen uns, dass die Verwaltung eine Vorlage eingebracht hat und unterstützen die Verabschiedung der Richtlinie. Wir sind gespannt, wie in den kommenden Monaten das Angebot der Stadt Halle (Saale) durch Hausbesitzer angenommen wird. Wir werden uns anschauen, ob damit auch eine Erleichterung in der Beantragung und Genehmigung der Fassadenbegrünung durch die Ämter der Stadt Halle (Saale) einher geht, was den Bürgern mehr Möglichkeiten zur Gestaltung geben wird. Dennoch können wir bereits jetzt sagen, dass wir einen weiteren wichtigen Schritt zur Fassadenbegrünung in unserer Stadt genommen haben.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Yvonne Winkler
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Vertrauen zurückgewinnen

Es mutet seltsam an, wenn man die Beschlussfassung des Stadtrates vom 27. September 2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ betrachtet: Zunächst stimmte der Rat dem Abwägungsbeschluss mehrheitlich zu; hingegen lehnte er dann den Satzungsbeschluss bei Stimmengleichheit (21 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen) ab. Für Investorinnen und Investoren, die unsere Stadt dringend benötigt, ist das ein fatales Signal.

Wir Stadträtinnen und Stadträte haben mit mehreren Beschlussfassungen – beginnend mit dem Beschluss des Einzelhandels-

und Zentrenkonzepts (2013) – der Verwaltung den Auftrag gegeben, für die Ortsteile Ammendorf, Radewell, Osendorf und die Siedlung Rosengarten einen Standort für ein Nahversorgungszentrum zu finden. Nach kontroverser Diskussion im Stadtrat hat sich eine Mehrheit für die Fläche des ehemaligen Straßenbahndepots ausgesprochen. Im Folgenden beschlossen wir die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes, fällten den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan und parallel verlief das Bebauungsplanverfahren mit all seinen Beteiligungsschritten. Und mit dem Offenlagebeschluss am 22. Februar 2017 hat der Stadtrat noch einmal mehrheitlich bekräftigt: An dieser Stelle soll ein Nachversor-

gungszentrum entstehen. Diese Entscheidung wurde auch von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ausdrücklich begrüßt.

Wenn wir Stadträtinnen und Stadträte über Jahre hinweg mit positiven Voten einem Investor signalisieren, dass wir sein Vorhaben unterstützen, nur um dann kurz vor der Ziellinie einen Rückzieher zu machen, verlieren wir sein Vertrauen. Es stellt niemand in Abrede, dass sich Rahmenbedingungen in einem mehrere Jahre währenden Prozess ändern können und dass man die Situation vor jeder Entscheidung neu bewerten muss. Aber hier wurde seitens des Rates erst am Ende eine negative Entscheidung grundsätzlicher Art getroffen, nach-

dem vorher alle Entscheidungen für das Vorhaben sprachen.

Damit steht der Rat als wankelmütig da – und jeder Investor wird sich künftig drei Mal überlegen, ob er viel Zeit und Geld in ein Vorhaben in der Saalestadt investiert.

Aber noch ist nicht aller Tage Abend. Wir haben in der Sitzung des Stadtrates am 25. Oktober die Möglichkeit, ein klares Signal nach außen zu senden: Wir bieten ein investitionsfreundliches Klima. Wir prüfen jedes Vorhaben kritisch. Aber wir stehen am Ende auch zu unseren Entscheidungen. So erzeugen wir Vertrauen und stärken das Ansehen unserer Stadt.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,
Fr: 9–12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit stärken

Eine wesentliche Forderung der Bewohner an eine Stadt ist die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit. In Halle werden gerade diese beiden Aspekte immer wieder als verbesserungsfähig kritisiert. Während beim Thema Sauberkeit jeder Bürger seinen Beitrag leisten kann indem er keinen Müll achtlos wegwirft oder sich am zunehmend beliebten Frühjahrsputz beteiligt, ist das Thema Ordnung Aufgabe der Kommune. Im Gesetz über Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist den Städten klar die Aufgabe der Ordnungsbehörde übertragen. Heißt, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten obliegt der Stadt Halle. Leider ist

das städtische Ordnungsamt bislang wochentags nur von 6 bis 22 Uhr und am Samstag von 8-16 Uhr erreichbar. Die Mehrzahl der Ordnungswidrigkeiten findet aber, gerade im Sommer, außerhalb dieser Zeiten statt. Meist sind es Ruhestörungen durch feiernde Personen in Grünanlagen oder Häusern bis tief in die Nacht. Wenn die genervten Anwohner dann das Ordnungsamt anrufen, bekommen sie eine freundliche Ansage vom Band mit dem Hinweis, man solle zu den Geschäftszeiten anrufen und die Ordnungswidrigkeit dann melden. Das hilft den betroffenen Bürgern leider nicht weiter. Wenden diese sich dann an die Polizei, wird darauf verwiesen, dass die Stadt

zuständig sei und man zu wenig Personal habe um Ordnungswidrigkeiten nachzugehen. Spätestens an dieser Stelle ist die Bürgerin oder der Bürger – zurecht – maximal verärgert.

Praktisch erleben das seit bald zwei Jahren beispielsweise die Bewohner der Hafenstraße in Halle. Beschwerden über Ruhestörungen aus dem aus der Hausbesetzung entstandenen „sozialräumlichen Kulturprojekt“ werden regelmäßig nicht ernst genommen, negiert oder sogar bestritten. Derartige Zustände halten wir als CDU/FDP-Fraktion für nicht akzeptabel und fordern in einem Antrag die Stärkung des Ordnungsamtes. Die Leitstelle muss

rund um die Uhr besetzt sein und es müssen auch immer Mitarbeiter des Vollzugsdienstes verfügbar sein um in dringenden Fällen ausrücken zu können. Die von der Stadtverwaltung geplante Aufstockung bei Politessen ist sicher richtig um auch am Wochenende zugeparkte Feuerwehrezufahrten oder Fußgängerüberwege im Blick zu haben, aber unser Fokus zielt auf das Vollzugspersonal, sprich die Präsenz vor Ort. Hierfür werden wir uns in den anstehenden Haushaltsberatungen einsetzen. Gern nehmen wir Schilderungen von Leserinnen und Lesern zu eigenen Erfahrungen oder Meinungsäußerungen hierzu entgegen.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Andreas Scholtyssek V.i.S.d.P.:
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr
Web: www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung für Fassadengrün erweitern

Begrünte Gebäudefassaden tragen zur Abkühlung während heißer Sommertage bei. Sie dienen der Luftreinheit und reduzieren Lärm. Ihre Blüten und Früchte sind Nahrungsquelle für Vögel und Insekten und ihr dichtes Laub ist ein beliebter Nistplatz für zahlreiche Vogelarten.

Bereits mit den Stadtratsbeschlüssen zum städtischen Klimaschutzkonzept wurde als Maßnahme festgelegt, Gestaltungsmöglichkeiten für Dach- und Fassadenbegrünung aufzuzeigen und entsprechende Projekte zu initiieren. Dem Stadtrat liegt nun die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der

Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Im November 2017 startet die Stadt nun endlich das lange angekündigte Förderprogramm für mehr Begrünung von Fassaden im Stadtgebiet. Wir begrüßen dieses Vorhaben, denn die vom Stadtrat zu verabschiedende Richtlinie ist ein Schritt in die richtige Richtung, und fordern gleichzeitig eine Ausweitung des Projektes.

Wir erwarten eigentlich ambitioniertere Ziele und Maßnahmen. So sollte nicht nur die Anschaffung von Pflanzgut finan-

ziell von der Stadt unterstützt werden, sondern auch der Einsatz von entsprechenden Rankhilfensystemen. In unseren Breiten stehen nur zwei selbstklimmende Arten (Wilder Wein und Efeu) zur Verfügung. Da diese einige Nachteile mit sich bringen (blühen nicht, sind teilweise giftig, Wein hinterlässt durch kleine „Saugfüßchen“ Spuren an der Fassade), sollte die Förderung auch Rankhilfen umfassen, um so auch die Pflanzung nicht selbstkletternden Arten zu unterstützen. Dies würde zugleich zu mehr Artenvielfalt beitragen.

Die Förderrichtlinie muss in diesem Sinne nachgebessert werden. Wir haben da-

her einen entsprechenden Änderungsantrag zur Richtlinie formuliert.

Darüber hinaus gilt es, zeitnah weitere Begrünungsmaßnahmen in den Blick zu nehmen und Anreizsysteme dafür zu entwickeln. Dazu gehören aus unserer Sicht Dach- und Mauerbegrünungen sowie die finanzielle Unterstützung beim Rückbau von versiegelten Flächen mit anschließender Begrünung, z. B. in Innen- und Hinterhöfen. Dafür wird der bisher vorgesehene städtische Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt lediglich 3.000 Euro nicht ausreichen und der Etat muss deutlich erhöht werden.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Samstag, dem 28. Oktober 2017, um 9 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Personalangelegenheiten, Vorlage: VI/2017/03415
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Bildungsausschuss

Am Mittwoch, dem 1. November 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
- 4.2. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02095
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 1. November 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2017
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2017
4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung der Inklusionsprojekte des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. durch den Präsidenten Herrn Andreas Silbersack
- 7.2. Sachstand zum Bauvorhaben des Universitätssportverein Halle e.V. „Sport-halle Sportparadies“ durch Herrn Vereinsvorsitzenden Andreas Silbersack
- 7.3. Aktueller Sachstand der Umsetzung von Hochwassermaßnahmen im Bereich kommunaler Sportstätten
- 7.4. Veranstaltungshinweise November - Dezember 2017
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. 1. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Mitteldeutschen Eishockey Club Halle 04 UG (MEC Halle 04 UG) für die modulare Sporthalle und Vorvertrag Eissporthalle, Vorlage: VI/2017/03211
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fabian Borggreffe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am Donnerstag, dem 2. November 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
- 4.1.1. Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Dr. Hans-Dieter Wöllnweber, Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365, Vorlage: VI/2017/03451
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG, Vorlage: VI/2017/03269
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019, Vorlage: VI/2017/03109
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Stadtschreiberstipendium 2018
- 7.2. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen

- und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 2. November 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit, Vorlage: VI/2017/03382
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Planungsausschuss

Am Dienstag, dem 7. November 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
- 4.2. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße, Vorlage: VI/2017/03302
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03248
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger

- Straße 29" - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03249
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1 - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03250
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1 - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03251
- 4.7. Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03244
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03247
- 4.9. Fluthilfemaßnahme Nr. 115 Wiederherstellung Glauchaer Platz -Variantenbeschluss, Vorlage: VI/2017/03264
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG, Vorlage: VI/2017/03269
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Reparatur des Radweges im Böllberger Weg, Vorlage: VI/2017/03295
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr im Bereich Peißnitzinsel – Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2017/03391
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2017
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss

Am Dienstag, dem 7. November 2017, um 18 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde
Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
- 5.2. Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02095
- 5.3. 2. Satz zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02672
- 5.4. Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, Vorlage: VI/2017/02903
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut, Vorlage: VI/2017/03055
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kin-

- dem mit fremdsprachigem Hintergrund, Vorlage: VI/2017/03286
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Betreuung und Begleitung Kinder- und Jugendarbeit für inklusive Kinder Ü 14-Vorstellung Projektanliegen „Lebenstraum e.V.“
- 8.2. Mitteilung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen
- 8.3. Information zu Maßnahmen Bildung und Teilhabe im Kontext Bekämpfung von Kinderarmut
- 8.4. Information zum Projekt Joblinge
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Mittwoch, dem 8. November 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beteiligung am Projekt Integrationslotsen, Vorlage: VI/2017/03294
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut, Vorlage: VI/2017/03055
- 5.3. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Präventionsrat, Vorlage: VI/2017/03369
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Betreuung und Begleitung Kinder- und Jugendarbeit für inklusive Kinder Ü14 – Vorstellung Projektanliegen „Lebenstraum e.V.“
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fortsetzung auf Seite 6



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 5

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig +++

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 8. November 2017, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
- 4.2. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26.11.2014, Vorlage: VI/2017/03354
- 4.3. 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2014, Vorlage: VI/2017/03355
- 4.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung, Vorlage: VI/2017/03429
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Präventionsrat, Vorlage: VI/2017/03369
- 5.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit, Vorlage: VI/2017/03382
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Baumfällliste
- 7.2 Information zur Verkehrssicherheit vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die **Einwohnerfragestunde** findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschusssitzung statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse aus der 35. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. September 2017

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.2 Festlegung zur Förderung der „Sanierung der Hochhaus Scheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10“, Vorlage: VI/2017/03260

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.697.500,00 € (davon 2.175.000,00 € für die Sanierung auf Grundlage der Kostenerstattungsbeitragsberechnung und 1.522.500,00 € für den behindertengerechten/rollstuhlgerechten Ausbau von 308 Wohneinheiten, entsprechend DIN 18040 Teil 2) zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung aus dem Förderprogramm zur „Vergabe von Zuwendungen für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ (zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens), vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil und vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.697.500,00 € (davon 2.175.000,00 € für die Sanierung auf Grundlage der Kostenerstattungsbeitragsberechnung und 1.522.500,00 € für den behindertengerechten/rollstuhlgerechten Ausbau von 308 Wohneinheiten, entsprechend DIN 18040 Teil 2) zu gewähren.

zu 7.4 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03257

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigelegte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale).

zu 7.5.4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03359

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung und dem Inkrafttreten der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) unter Abschnitt I Ziffer 2 – Entscheidungsbefugnisse des Finanzausschusses – unter der folgenden Nummer:

„3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt.“

zu 7.6 Neufassung der Förderrichtlinie im Bereich Gleichstellung, Vorlage: VI/2017/03209

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der Förderrichtlinie im Bereich Gleichstellung:

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität“ (Gleichstellungsförderrichtlinie).

zu 7.7 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung des ÖPNV, Vorlage: VI/2017/03357

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgende Finanzstelle:

1.54702 ÖPNV Finanzstelle 17_2-610_1 Plänen (HHPL Seite 457)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 5.153.700 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 2.724.900 EUR
Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 2.328.800 EUR

Finanzstelle 17_1-100_1 Datenverarbeitung (HHPL Seite 303)

Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 100.000 EUR

zu 7.8 Stadtbahnprogramm Halle, Endstelle Hauptbahnhof - Variantenbeschluss-, Vorlage: VI/2017/03078

Beschluss:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Vorhaben Endstelle Hauptbahnhof wird bestätigt.

zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 144 " Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2017/02922

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2010, Beschluss-Nr. V/2010/08575).

2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verkleinert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 2,76 ha.

3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 31.07.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 31.07.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ – Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03171

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03137

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ vom 16.06.2017 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03138

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 21. Juni 2017 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 21.06.2017 wird gebilligt.

zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03140

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.16 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03141

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.06.2017 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.06.2017 wird gebilligt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

zu 7.17 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Montag Stiftung Urbane Räume gAG, der Urbane Nachbarschaft Freimfelder gGmbH und der Stadt Halle (Saale) für das Quartier Freimfelder, Vorlage: VI/2017/03154

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Kooperationsvereinbarung und beauftragt die Verwaltung, diese abzuschließen.

zu 7.18 Festlegung zur Förderung des Ausbaus einer Badminton-, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie des Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185, Vorlage: VI/2017/03273

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, vorbehaltlich der Bestätigung der Städtebaufördermittel in Höhe von 2.003.616,00 € Gesamtwertumfang und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.003.616,00 € zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den verbleibenden städtischen Eigenanteil, vorbehaltlich der Bestätigung der Städtebaufördermittel in Höhe von 2.003.616,00 € Gesamtwertumfang und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.003.616,00 € abzuschließen.

zu 7.19 Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) – Szenarien zur künftigen Ausgestaltung des städtischen ÖPNV, Vorlage: VI/2017/03188

Beschluss:

1. Die verschiedenen Szenarien zur künftigen Ausgestaltung des Straßenbahn- und Stadtbusverkehrs in Halle (Saale) samt Investitions- und Betriebskosten werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das favorisierte Szenario V mit einem Zuwachs des Betriebskostenzuschusses (inkl. städtischer Teil) um mindestens rd. 12 % in konkretisierter Form in den Festsetzungen und der Finanzierungsplanung des Nahverkehrsplans abzubilden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Investitionskosten von mindestens rd. 10,5 Mio. € und die zusätzlichen Betriebskosten bei HAVAG und Stadt von mindestens rd. 2,7 Mio. € p.a. mit dem Entwurf des neuen Nahverkehrsplans einen Finanzierungsplan vorzulegen, der in den Haushaltsplan 2019 einschließlich der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung eingestellt werden soll.

zu 7.20 Vergabe des neuen Straßennamens Schulgartenweg, Vorlage: VI/2017/03162

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen Schulgartenweg für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“.

zu 7.21 Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelder, Vorlage: VI/2017/03148

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das bürgerschaftliche Quartierskonzept (Anlage 2) für den Stadtteil Freimfelder zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Quartierskonzeptes in die städtischen Planungen und Abwägungen einfließen zu lassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2018 im Rahmen eines Modellprojektes jährlich 10.000 Euro für einen Quartiersfonds zur Verfügung zu stellen, um die Bürgerschaft bei der Umsetzung

von bürgerschaftlichen Maßnahmen aus dem Quartierskonzept zu unterstützen. Die Unterstützung des Quartiersfonds ist auf 3 Jahre befristet. Über die Vergabe der Mittel aus dem Quartiersfonds entscheidet der Beirat in der beschriebenen Zusammensetzung. Der Stadtrat ist über die Arbeit des Beirates und über den Quartiersfonds halbjährlich zu informieren.

zu 7.22 Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03126

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.23 Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03127

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 27.03.2017 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.03.2017 wird gebilligt.

zu 7.26 Neubau Zwischenendstelle Neustadt Schwimmhalle – Variantenbeschluss, Vorlage: VI/2017/03130

Beschluss:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

2. Die Maßnahmeträgerin des Stadtbahnprogramms Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

zu 7.27 Bebauungsplan 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/03121

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,9 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 7.29 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Stüd - Abwägungsbeschluss Vorlage: VI/2016/02629

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Stüd wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.30 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Stüd - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/02630

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Stüd gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.11.2016 als Satzung.

2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.11.2016 wird gebilligt.

zu 7.32 Baubeschluss Sanierung des Verwaltungsgebäudes „Jenastift“ Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03113

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Innen- und Fassadensanierung (Hofseite) des Verwaltungsgebäudes „Jenastift“.

zu 7.34 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme HW 195 - Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, Vorlage: VI/2017/03036

Fortsetzung auf Seite 7

Beschlüsse aus der 35. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. September 2017

Fortsetzung von Seite 6

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Planung und Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 195, Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum HFC am Standort Silberhöhe, Karlsruher Allee, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013). Der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Halleschen FC e. V. ist dem Stadtrat vor Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.35 Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004, Vorlage: VI/2016/02434

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

zu 7.36 Namensgebung für den Hort der Grundschule Wittekind II des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02918

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Namensgebung für den Hort der Grundschule Wittekind II des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Halle (Saale) in Hort „Giebichenstein“ zu.

zu 9.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umbesetzung des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2017/03383

Beschluss:
Der Stadtrat Denis Häder tritt auf eigenen Wunsch zum 01.10.2017 als Mitglied des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zurück.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet gemäß § 1 Absatz (1) der Geschäftsordnung für den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Matthias Erben als neues Mitglied des Beirates der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH.

zu 9.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umbesetzung des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungManagement-Anstalt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03384

Beschluss:
Der Stadtrat Denis Häder tritt auf eigenen Wunsch zum 01.10.2017 als Mitglied des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungManagement-Anstalt Halle (Saale) zurück.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) benennt gemäß § 6 Absatz (1) c) der Satzung der BMA BeteiligungManagement-Anstalt Halle (Saale) die Stadträtin Yvonne Winkler als neues Mitglied des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungManagement-Anstalt Halle (Saale).

zu 9.7 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umbesetzung eines Ausschusses, Vorlage: VI/2017/03394

Beschluss:
1. Herr Denis Häder scheidet als Mitglied im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus.

2. Der Stadtrat entsendet Frau Yvonne Winkler als Mitglied in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.
3. Als Ausschussvorsitzende für den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung wird Yvonne Winkler bestätigt.

Beschlüsse aus der 34. nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30. August 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Vergabeentscheid: FB 37-L-39/2017: Lieferung von 3 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789, Vorlage: VI/2017/03191

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, der Firma System Strobel GmbH & Co. KG aus Aalen den Zuschlag zur Lieferung von 3 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 für den Lieferzeitraum bis 30.06.2018 zu erteilen. Die zu vergebene Auftragssumme beträgt 394.996,22 €

zu 5.2 Vergabeentscheid: FB 24-B-2017-072, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Dreifelder-Sporthalle Steg Hochwassermaßnahme 65a - Rohbauarbeiten, Vorlage: VI/2017/03149

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, für den Ersatzneubau Dreifelder-Sporthalle Steg Hochwassermaßnahme 65a – Rohbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübren GmbH mit Firmensitz in Bad Dübren zu einer Bruttosumme von 1.524.860,80 € zu erteilen.

zu 5.3 Vergabeentscheid: FB 66-B-2017-017 - Stadt Halle (Saale) - Pfälzer Straße Hochwassermaßnahme 123 - Straßen- und Kanalbau sowie Erdarbeiten für Versorgungsunternehmen - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH, EVH Netz GmbH, EVH/ SHS GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH, Vorlage: VI/2017/03147

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, für die Pfälzer Straße Hochwassermaßnahme 123 - Straßen- und Kanalbau sowie Erdarbeiten für Versorgungsunternehmen - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH, EVH Netz GmbH, EVH/ SHS GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH, den Zuschlag an die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG mit Firmensitz in Mertendorf/ OT Görtschen zu einer Bruttosumme von 2.402.823,76 € zu erteilen.

Der zu beauftragende Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 1.410.377,86 €.

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Neubau Kombiwerk Halle (Saale)“, Bahn-km 2,700 bis 3,400 der Strecke 6430 in der Gemarkung Halle der kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Für das o.g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des – bei der vorbenannten Behörde – laufenden Planfeststellungsverfahrens nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Halle der kreisfreien Stadt Halle (Saale) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 01.11.2017 bis einschließlich 30.11.2017

während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 15.00 Uhr

im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle (Saale) im 5. Obergeschoss, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes (www.lvwa.sachsen-anhalt.de) unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“ zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 27a VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14.12.2017**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadtverwaltung Halle (Saale), Fachbereich Planen, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a AEG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a AEG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt

sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften für Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden

nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Baubeschränkungen nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft (Veränderungssperre).

8. Für das o.g. Vorhaben ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde – dem Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle – keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (§§ 3b und 3c UVPG a.F. (in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt)), da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) zugänglich.

Halle (Saale), den 16. Oktober 2017



**Oberbürgermeister
Dr. Bernd Wiegand**

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Unterlagen zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Neubau Kombiwerk Halle (Saale)“, Bahn-km 2,700 bis 3,400 der Strecke 6430 in der Gemarkung Halle der kreisfreien Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 16. Oktober 2017



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/02814) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.09.2017 Az.: 503.1.2-21101-31.Ä/000/HAL nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans liegt im südlichen Innenstadtbereich, anteilig im Stadtteil Böllberg/Wörmilz und im Stadtviertel Gesundbrunnen, zwischen Böllberger Weg und Saale und hat eine Größe von ca. 6,8 Hektar.

Im Westen wird das Plangebiet durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg und im Süden durch das Grundstück der Hildebrandschen Mühle sowie den Friedhof Böllberg begrenzt. Im Norden schließt der Geltungsbereich das Grundstück der Glasbau Gipsper GmbH mit ein. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

• eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

• eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

• nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle (Saale), den 16. Oktober 2017



**Oberbürgermeister
Dr. Bernd Wiegand**

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, Vorlage-Nr. VI/2017/02814, beschlossen und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.09.2017, Az.: 503.1.2-21101-31.Ä/000/HAL, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 16. Oktober 2017



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2017 den Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung in der Fassung vom 01.06.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/03141). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 7 und 8 der Flur 10 der Gemarkung Halle-Neustadt und hat eine Größe von ca. 2,6 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße Zscherbener Landstraße, im Süden und im Westen durch die Porphystraße und im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 9 der Flur 10 der Gemarkung Halle-Neustadt begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Ent-

schädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung in Kraft.

Halle (Saale), den 18. Oktober 2017



Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2017 den Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Neustadt, 2. Änderung, Vorlage: VI/2017/03141, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 18. Oktober 2017



Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 27. September 2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. April 2017, beschlossen:

§ 1

1. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 100.000,- Euro nicht übersteigt,“

2. § 6 Abs. 4 Nr. 3 der Hauptsatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,“

3. In § 6 der Hauptsatzung wird folgender neuer Absatz 7 aufgenommen:

„(7) Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:

1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
2. Information über die städtische

Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27

„Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/02916) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29.09.2017 Az.: 503.1.2-21101-27.Ä/000/HAL nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Stadtteil Ammendorf, östlich der Merseburger Straße. Das Plangebiet liegt zwischen der Schachtstraße als nördliche, der Karl-Peter-Straße als südliche, der Merseburger Straße als westliche und der Leo-Herweggen-Straße als östliche Begrenzung. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,5 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächen-

nutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle (Saale), den 16. Oktober 2017



Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 21.06.2017 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“, Vorlage-Nr. VI/2017/02916, beschlossen und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29.09.2017, Az.: 503.1.2-21101-27.Ä/000/HAL, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 16. Oktober 2017



Öffentliche Beschlüsse aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 21. September 2017

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.3 Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03197

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof.

zu 5.4 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau Bootshaus Böllberger SV, Vorlage: VI/2017/03217

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauan-

gelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau des Sozialtraktes am Bootshaus Böllberger SV in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 5.6 Baubeschluss „Umgestaltung Postvorplatz“, Vorlage: VI/2017/03216

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Umgestaltung des Postvorplatzes.

- Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
- Variantebeschluss
- Baubeschluss
- Vergabebeschluss
- Beschluss zur nachträglichen Änderung
- Information zum Projektverlauf.“

4. Der bisherige Absatz 7 des § 6 der Hauptsatzung wird zum Absatz 8.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 23. Oktober 2017



Bekanntmachungsanordnung

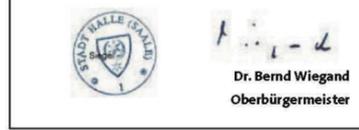
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 35. öffentlichen Sitzung am 27. September 2017 beschlossene

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesverwaltungsamt hat am 17. Oktober 2017 der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VI/2017/03359, vom 27. September 2017, die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), 23. Oktober 2017



Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel Weiße

Diesel - Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Fortsetzung von Seite 2

Die Stadt gratuliert

Geburtstage

102 Jahre alt wird am 9.11. Annelise Vollbrecht.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 27.10. Elsa Wagner, am 29.10. Elisabeth Trabert, am 4.11. Lydia Jahn und Gerda Tille, am 5.11. Hildegard Schudrowitsch und Brigitte Kühne, am 8.11. Karl Stemmler, Irmgard Stephan und Martha Wolf.

90 Jahre alt werden am 25.10. Manfred Uhlmann und Stanislaus Keller, am 26.10. Gisela Vogt, am 27.10. Gerda Lau, am 28.10. Hanna Kögel, am 29.10. Anneliese Pohle und Helga Sonneberg, am 30.10. Ursula Menßen und Ingeborg Günther, am 31.10. Ursula Wolter und Christina Munter, am 1.11. Heinz Kretzschmar, Ingeborg Aust und Erika Hyna, am 2.11. Georg Eckert, am 4.11. Horst Müller und Beate George, am 5.11. Eleonore Andreas und Rosemarie Schmidt, am 6.11. Lydia Twardogorsky und Sonja Holland, am 8.11. Hans Key, Irma Drexler und Elli Anders, am 9.11. Ruth Pötzsch, Inge Niedergesäß und Ursula Ulbrich, am 10.11. Klaus Prohahn, Frieda Brandenberger, Rosemarie Gille sowie Ruth Wichora.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Job gesucht?
Aktuelle Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale):
www.stellenausschreibungen.halle.de

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung: Straßenbenennung Schulgartenweg

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 27.09.2017 den Straßennamen Schulgartenweg für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohngelände ehemaliger Schulgarten“ beschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Es handelt sich bei der Benennung von Straßen und Plätzen vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse im Notfall für Rettungsdienste Vollzugsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag

nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage dort ebenso innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beantragt werden.

Die Klage und die Beantragung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Hinweis:

Der zugehörige Kartenausschnitt zum Beschluss kann im Technischen Rathaus, beim Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

B. Wiegand
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Informationsveranstaltung zur Modernisierung der Großen Steinstraße

Zu einer Informationsveranstaltung über die bevorstehende Modernisierung der Großen Steinstraße zwischen Franzosenweg und Bereich Kleinschmieden laden die Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Verkehrs AG am **Mittwoch, 1. November 2017**, ein. Die Veranstaltung findet im Baubüro in der Großen Steinstraße 69 statt und beginnt um 18 Uhr. Informiert wird über Umfang und Zeitplan der Baumaßnahme. Im Anschluss haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit den Planern und Fachleu-

ten ins Gespräch zu kommen. Am Donnerstag, 2. November 2017, wird es um 18.30 Uhr eine Extra-Veranstaltung für die ansässigen Händler und Gewerbetreibenden geben. Die Arbeiten in der Großen Steinstraße werden im Januar 2018 beginnen. Sie umfassen insbesondere die Sanierung des Gleiskörpers der Stadtbahn Halle, die Neuorganisation der Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz mit Ampelregelung, den barrierefreien Umbau der Bahnsteige sowie die Verbesserung der Radverkehrsführung.

hallesaale
HÄNDELSTADT

AUSGEDIENTE KOMPAKTLEUCHTSTOFFLAMPEN, LEUCHTSTOFFRÖHREN UND ENERGIESPARLAMPEN SIND SCHADSTOFFHALTIG.

Sie gehören deshalb nicht in den Hausmüll oder in die Glascontainer. Hallenser können diese an den Wertstoffmärkten (Äußere Hordorfer Straße 12, Schieferstraße 2 oder Äußere Radeweller Straße 15) oder am Schadstoffmobil kostenlos abgeben. Auch der Handel nimmt diese Lampen zurück. Annahmestellen finden Sie unter www.lightcycle.de.

*** Ihre Abfallberater**
0345 221-4655 / 4685 / 4695

Anzeigen

Alles rund um das Auto



Vorführgewagen und Dienstwagen, Tageszulassungen

z. B. **C3 PureTech 82 FEEL** shark-grau-metallic, EZ 04.2017, erst 3.200 km, inkl. Klimaanlage, Sitzheizung, Einparkhilfe, Radio mit USB und Bluetooth

nur 10.990,- €¹

SIE SPAREN 5.430 €
¹BEZOGEN AUF DIE UVP DES HERSTELLERS INKL. FRACHT

verschiedene Fahrzeuge verfügbar, Ausstattung kann abweichen

Natürlich bei Ihrem freundlichen **CITROËN-Händler**

Autohaus Koschitzky
06313 WIMMELSBURG an der B. 80
Tel. 03 45 / 44 7690 - www.citroen.de

Petersohn

preiswert & gut

Kfz-Fachbetrieb

Räderwechsel
inkl. Sicherheitscheck **nur 12,50 €**

Inspektion
für PKW, zzgl. Material **nur 49,00 €**

Wir machen Ihr Auto fit!

Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn
Schmiedstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60
06112 Halle Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT

Gröber und Wille GbR

Radwechsel pro Satz **nur 8,- €***

Radeinlagerung pro Satz **nur 25,- €**

KFZ-Meisterwerkstatt für alle PKW aller Marken

Schmiedstraße 17
06112 Halle/Saale

Tel. 0345 / 12276834
www.automobil-halle.de

AMTSBLATTHerausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der OberbürgermeisterVerantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 4123
Telefax: 0345 221 4027
Internet: www.halle.deRedaktion:
Frauke Holz
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 4027Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.deRedaktionsschluss dieser Ausgabe:
17. Oktober 2017
Die nächste Ausgabe erscheint am
11. November 2017
Redaktionsschluss: 2. November 2017Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5650
Telefax: 0345 565 2360
Geschäftsführer: Tilo SchelskyAnzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.deVertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 1240000Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 BernburgDas Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24**Bekanntmachung****Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten
aufgrund des Gesetzes zur Änderung
wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechts-
änderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)**Mit dem geltenden WehrRÄndG 2011
wurde die bestehende Wehrpflicht aus-
gesetzt und die Möglichkeit zur Ableis-
tung eines freiwilligen Wehrdienstes
fortentwickelt. Um für diesen zielge-
richtet werben zu können, sollen dem
Bundesamt für Wehrverwaltung be-
stimmte Daten übermittelt werden.Auf Grund der Änderung des § 58 Ab-
satz 1 Wehrpflichtgesetz (WPfG) in
Verbindung mit § 62 WPfG werden
dem Bundesamt für Wehrverwaltung
zum Zwecke der Übersendung von In-
formationsmaterial folgende Daten zu
Personen mit deutscher Staatsangehö-
rigkeit, die im nächsten Jahr volljährig
werden, übermittelt:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

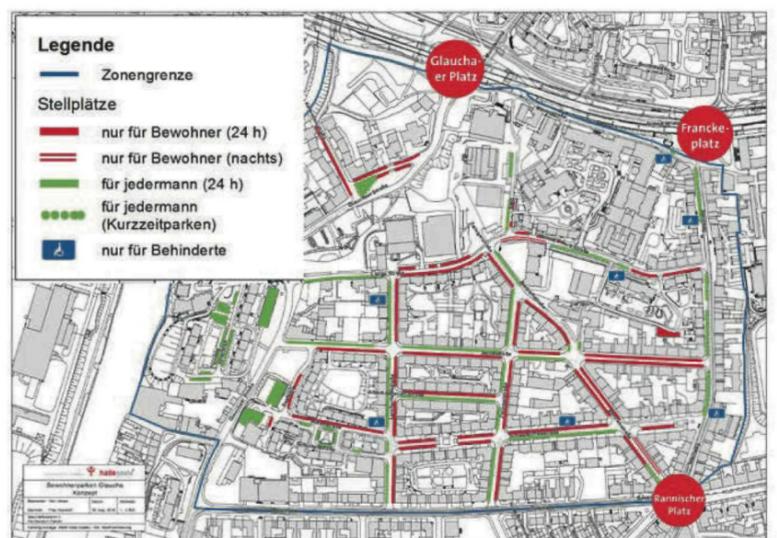
Die Datenübermittlung erfolgt nicht,
wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Ab-
satz 2 Bundesmeldegesetz widerspro-
chen haben.Der Weitergabe der personenbezogenen
Daten kann **elektronisch** auf
www.halle.de widersprochen werden.**Eine persönliche Vorsprache ist so-
mit nicht mehr erforderlich.**Weiterhin besteht die Möglichkeit
der Weitergabe der personenbezogenen
Daten schriftlich beim Fach-
bereich Einwohnerwesen, Markt-
platz 1, 06100 Halle (Saale), oder inder Bürgerservicestelle Am Stadi-
on 6 zu den unten angegebenen Öff-
nungszeiten persönlich zu wider-
sprechen.Der Antrag kann auf www.halle.de he-
runter geladen werden.Für die Vorsprache ist eine vorherige
Terminvereinbarung erforderlich.**1. Bürgerservicestelle Marktplatz 1**Montag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (nur
mit Termin)
Dienstag: 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr (nur
mit Termin)
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur
mit Termin)
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
(nur mit Termin)
Freitag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (nur mit
Termin)
Samstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur
mit Termin)**2. Bürgerservicestelle Am Stadion 6**Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur
mit Termin)
Dienstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (nur
mit Termin)
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur
mit Termin)
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
(nur mit Termin)
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur mit
Termin)**hallesaale**
HÄNDELSTADT**Werden Sie Pflegeeltern**Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die
Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern
vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das
Wohl ihrer Kinder zu sichern.Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Gebor-
genheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die
Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert
sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die
Situation von Pflegekindern.Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und
dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt
aufnehmen mit:Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
E-Mail: pflgekinder@halle.deWeitere Informationen:
www.pflgekinder.halle.de**Nicht öffentliche Beschlüsse aus dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 21. September 2017****Nicht öffentliche Beschlüsse****zu 3.1** Vergabebeschluss: FB 66-B-
2017-021 - Stadt Halle (Saale) - Bushal-
testelle 4.2.2 Reideburg - Straßen-
und Kanalbau - gemeinsame Ausschrei-
bung Stadt Halle (Saale) und Stadtwer-
ke HWS GmbH,
Vorlage: VI/2017/03239**Beschluss:**
Der Vergabeausschuss beschließt, für
die Bushaltestelle 4.2.2 Reideburg -
Straßen- und Kanalbau - gemeinsame
Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und
Stadtwerke HWS GmbH, den Zuschlag
an die Firma Reif Baugesellschaft mbH
& Co.KG mit Firmensitz in Schkeuditz/
OT Freiroda zu einer Bruttosumme von
437.257,18 € zu erteilen.Der zu beauftragende Anteil der Stadt
Halle (Saale) an der Ausschreibung be-

trägt 279.126,20 €.

zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 66-P-RW-
04/2017 - Stadt Halle (Saale) - Bau ei-
nes straßenbegleitenden Geh- und Rad-
weges entlang der Nordstraße zwischen
Dölauer Straße und Lettin - Planungs-
leistungen,
Vorlage: VI/2017/03254**Beschluss:**
Der Vergabeausschuss beschließt, mit
der Ausführung der Planungsleistun-
gen Verkehrsanlagen, Bau- und Grün-
dungsgutachten, Artenschutzrechtliche
Prüfung und besondere Leistungen
gemäß Aufgabenstellung die Basler
& Hofmann Deutschland GmbH aus
Halle (Saale) zu einem voraussichtli-
chen Honorar von 195.244,87 € (brut-to) zu beauftragen. Vorerst sollen nur
die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI, die
Artenschutzrechtliche Prüfung und das
Bau- und Gründungsgutachten zu ei-
nem Honorar in Höhe von 58.294,22 €
(brutto) vergeben werden.**zu 3.8** Vergabebeschluss: FB 37-L-
64/2017 Los 1 + 2: Neubeschaffung ei-
nes Arzttruppkraftwagens (ArztTrKW)
für den Fachdienst Sanität,
Vorlage: VI/2017/03321**Beschluss:**
Der Vergabeausschuss beschließt, den
Zuschlag zur Neubeschaffung eines
Arzttruppkraftwagens fürLos 1: Wietmarscher Ambulanz- und
Sonderfahrzeug GmbH, Wietmarschen117.589,46 €
aus Weißenfels den Zuschlag zu folgen-
den Einzelpreisen (Brutto):
Los 2: SELECTRIC GmbH, Staßfurt
3.843,80 €
zu erteilen. Die zu vergebene Auftrags-
summe für den Leistungszeitraum bis
31.01.2018 beträgt 121.433,26 €.**zu 3.9** Vergabebeschluss: FB 67.1-L-
09/2017: Ordnungsgemäße Entsorgung
der Fäkalabwässer und Fäkaltschlämme
aus den Grundstücksentwässerungsan-
lagen im Stadtgebiet Halle (Saale) und
auf dem Gebiet des AZV Elster-Kabel-
ketal,
Vorlage: VI/2017/03328**Beschluss:**
Der Vergabeausschuss beschließt, der
Firma Cortek Gesellschaft für Recyc-
ling und Entsorgungsleistungen mbHaus Weißenfels den Zuschlag zu folgen-
den Einzelpreisen (Brutto):

1. Entsorgungspreis für Kleinkläranla-
gen - 22,00 €/m³
2. Entsorgungspreis für abflusslose
Sammelgruben - 22,00 €/m³
3. Reinigungspreis pro 1 Stunde -
89,25 €/h
4. zusätzliche Verlegung von Schläu-
chen - 2,98 €/3 Meter
5. Nichtentsorgungsfähigkeit (Anfahrts-
kosten, Personalaufwand) - 80,33 €

zu erteilen.

Der Leistungszeitraum ist vom
01.01.2018 bis 31.12.2019, der Auftrag
kann mit einer Option um ein weiteres
Jahr bis maximal 31.12.2020 verlängert
werden.**Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Quartier Glaucha**Glaucha ist das einzige große Wohnge-
biet in der Innenstadt, in dem eine Park-
raumbewirtschaftung in Gänze bislang
fehlt. Auf Grundlage des Stadtratsbe-
schlusses „Grundsätze der Parkraumbewir-
tschaftung in Halle (Saale)“ soll diese
Lücke nun geschlossen werden. Ziel
ist, den begrenzten Straßenparkraum be-
darfsgerecht für Bewohner, Besucher so-
wie Kurzzeitparker (z. B. Patienten) zu
ordnen und dadurch auch den Parksuch-
verkehr zu verringern. Das Planungs-
konzept samt Kartendarstellungen ist
auf www.halle.de/de/verwaltung/stadtentwicklung/verkehr/planung/glaucha-parken
veröffentlicht.Ab Ende Oktober 2017 werden die Ver-
kehrszeichen montiert und zunächst
ein zusätzlicher Parkscheinautomat in-
stalliert, sodass die Parkraumbewir-
tschaftung mit Bewohnerparken vor-
aussichtlich Mitte November 2017 per
Beschilderung wirksam wird.Bewohner des Quartiers zwischen
Glauchaer Platz, Mauerstraße, Francke-
schen Stiftungen, Torstraße und Saale
können ab 01.11.2017 in den Bürgerser-
vicestellen, Marktplatz 1 und Am Stadi-
on 6, Parkausweise beantragen.Für die Vorsprache ist eine vorherige
Terminvereinbarung erforderlich. Diese
kann sowohl online über die Websei-
te der Stadt Halle (Saale) www.terminvereinbarung.halle.de, als auch über das
Bürgertelefon 115 (nur innerhalb von
Halle) bzw. 0345 2210 erfolgen. Mitzu-
bringen sind Personalausweis, Führer-
schein und Fahrzeugschein bzw. Nut-
zungsbescheinigung eines zur Nutzung
überlassenen fremden Fahrzeugs. Die
Formulare können auf www.halle.de
(<https://tinyurl.com/y978k3n9>)
heruntergeladen werden.Der Bewohnerparkausweis ist ein Jahr
lang gültig. Die Gebühr für die Ausstel-lung beträgt 31 Euro. Sie kann bar oder
mit EC-Karte beglichen werden.Gewerbtreibende können eine Aus-
nahmegenehmigung erhalten, wenn ih-
rer Geschäftsausübung im Einzelfall
die Regelungen und damit Ge- oder
Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung
(StVO) entgegenstehen. Die Genehmi-
gung ist zu beantragen beim Fachbe-
reich Sicherheit, Abt. Stadtordnung,
Am Stadion 5, Raum 839, Tel. 0345 221-
1251, dienstags 9-12 und 13-18 Uhr so-
wie donnerstags 9-12 und 13-16 Uhr
oder nach Vereinbarung.Das Formular kann auf www.halle.de
(<https://tinyurl.com/yc5ex3jq>) herun-
tergeladen werden.
Die Gebührenhöhe ist abhängig von der
beantragten Nutzung.Die Ausdehnung der Bewohnerpark-
zone ist in der Grafik ersichtlich.

**HEPPY Samstag:
Backen mit
Feenzauber**
4. November

IN KOOPERATION MIT
Super Sonntag

HEP
Halleischer Einkaufspark
Einer für Halle

**Ferienhotel
Wolfsmühle**
HOTEL · GASTSTÄTTE · CAMPING
Inhaberin Doris Hempel
beschaulichs Rodishain im Südharz
Unser Angebot für Sie:
**5 Nächte schlafen
nur 4 zahlen**
für 200,-€ (p.P.) im DZ
inkl. Halbpension
(gültig von So bis Fr)
Appartements, Doppel- und Einzelzimmer
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!

**X-LINE
AUTOSERVICE**
freie Meisterwerkstatt

06120 Halle/OT Lettin - Schliepziger Str. 59
Terminvereinbarung unter:
0345/68517320 · www.x-line-tuning.de

**25 FREIE
NEBENJOBS
IM LESERSERVICE**

KOMMEN SIE ZUR S DIREKT! Wir wachsen durch neue Projekte und suchen SIE zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ...

Mitarbeiter im Kundenservice-Team
VERLAGSWESEN (m/w)

UNSER ANGEBOT

- + Fester Stundensatz ohne Provisionsdruck
- + Umfassende Einarbeitung sowie Entwicklungsmöglichkeiten
- + Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sympathischen Team
- + Feste Arbeitszeiten oder flexible Einsatzplanung möglich
- + Betriebliches Gesundheitsmanagement
- + Veranstaltungen für Mitarbeiter und Familie
- + Kein Verkauf oder Kaltakquise

**Direkt-Marketing
GmbH & Co. KG**
Gesprochen. Gedruckt. Digital.

5 Direkt-Marketing GmbH & Co. KG
Bewerbermanagement
Grenzstraße 21
06112 Halle (Saale)
0345 57 29 29 229
bewerbung@sparkassedirekt.de

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.sparkassedirekt.de/karriere

Salon Cony Inh. Cornelia Amme
Friseurmeisterin

- Friseur
- Kosmetik
- Fußpflege

06130 Halle (Saale)
Am Breiten Pfuhl 44
0345 1221635

Doreen Scharfmann & Cornelia Amme
freuen sich auf Ihren Besuch.

Spende gut, alles gut.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de

Mach-mit-DRK.de
**DEUTSCHES
ROTES KREUZ**
Eines für alle ...

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG beabsichtigt die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2017 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
14 048	Hewa Hamko Sayed	18 355	Anca Gheorghita
18 554	Christian Prautzsch	18 878	Dario Husejnovic

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

-Vorstand-

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

ALLES RUND UM DAS HAUS



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

VLH
Vereinigte
LOHNSTEUERHILFE e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

48 Niederlassung Halle
0345-5600262
Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Umzugskartons mietfrei gültig bis 31.08.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

ZUREK UMZÜGE
www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

Wir beraten Sie kompetent und umfassend zu
**Öl-Gas-Heizungen,
Wärmepumpenanlagen**
und planen Ihr persönliches **Wohlfühlbad**
inkl. Trockenbau, Fliesen- und Elektroarbeiten durch Vertragspartner!

Heizungs- und Sanitärbau Tel.: 03 46 03/2 08 02
Am Sportplatz 16a Funk: 01 71/4 25 88 05
06193 Wettin-Löbejün Fax: 03 46 03/2 16 35
OT Nauendorf E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

HoKa

**Mehr Sicherheit daheim...
Schützen Sie sich und Ihre Familie!**

Rauchmelder retten Leben

Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!
Wir helfen Ihnen dabei!

UBS
UNIVERSAL
Brandschutz
Service GmbH

Burgstr. 64, 06114 Halle
Tel.: (03 45) 5 40 03 70
Fax: (03 45) 5 48 39 72
www.universal-brandschutz.de
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

ENERGIEKOSTEN ZU HOCH?

Wir beraten zu: Strom-/Heizkosten, Energieeinsparpotenzialen, Heiztechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, baulichem Wärmeschutz, Fördermöglichkeiten

Terminvereinbarung kostenfrei unter 0800 - 809 802 400
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

verbraucherzentrale
Energieberatung

verbraucherzentrale
Sachsen-Anhalt

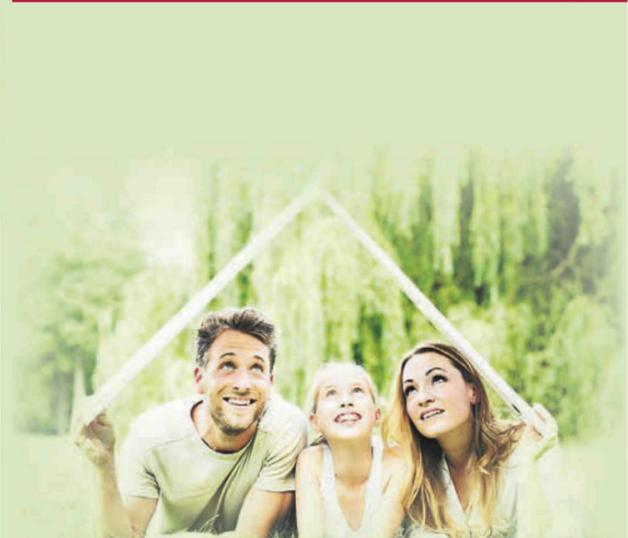
Gefördert durch das BMWi.

**Kommen Sie zu uns ...
bevor Sie baden gehen !**

20% Rabatt auf Chlor und alle Wasserpflegemittel*

Wir planen für Sie den Bau Ihres Pools und übernehmen den Service und die Pflege zur Winterfestmachung. *bis 30.10.2017

Camping und Schwimmbadzubehör Wolf
Äußere Leipziger Straße 9 · 06116 Halle-Reideburg
Tel. 0345 / 58 00 878, E-Mail: klausundbarbara@t-online.de



Information der Saalesparkasse

für ihre Kunden über Änderungen der Zahlungsverkehrsbedingungen und des

Preis- und Leistungsverzeichnisses der Saalesparkasse zum 13.01.2018

Am 13.01.2018 treten aufgrund europäischer Vorgaben neue gesetzliche Bestimmungen für die Erbringung von Zahlungsdiensten in Kraft. Deshalb ändern wir mit Wirkung zum 13.01.2018 die besonderen Bedingungen für den Zahlungsverkehr und unser Preis- und Leistungsverzeichnis. Wir geben Ihnen einen Überblick über einige wesentliche Änderungen. Sofern Sie es wünschen, senden wir Ihnen kostenlos eine Broschüre mit den ab dem 13.01.2018 geltenden Bedingungen für den Zahlungsverkehr zu. Die Broschüre steht Ihnen auch unter www.saalesparkasse.de/zahlungsverkehr zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.



I. Änderung der Zahlungsverkehrsbedingungen

Bedingungen für das Online-Banking: Als Verbraucher haften Sie künftig bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen vor der Sperranzeige verschuldensabhängig nur noch bis zu einem Betrag von 50 Euro (bisher 150 Euro, Nr. 10.2.1). Bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen haften Sie nach Nr. 10.2.1 Abs. 4 nicht, wenn wir von Ihnen keine starke Kundenauthentifizierung verlangt haben (z. B. die PIN).

Bedingungen für den Überweisungsverkehr: Für die berechtigte Ablehnung eines Überweisungsauftrags, z. B. wegen fehlender Kontodeckung, kann künftig ein Entgelt verlangt werden (Nr. 1.7; dieses Entgelt wurde bisher für die Unterrichtung über die verweigerte Einlösung berechnet). Besonderheiten hinsichtlich der Erstattungsansprüche des Kunden gelten bei Überweisungen in Drittstaaten außerhalb des EWR, z. B. USA (Nr. 3).

Änderung der Lastschriftbedingungen: Wenn die Saalesparkasse berechtigt die Einlösung einer Lastschrift verweigert, z. B. wegen fehlender Kontodeckung, kann sie dafür ein Entgelt berechnen, Nr. 2.4.3 (dieses Entgelt wurde bisher für die Unterrichtung über die verweigerte Einlösung berechnet). Wenn Zahlungen nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt werden, haftet die Saalesparkasse nicht für ein Verschulden von Stellen, die sie im Zahlungsverkehr zwischengeschaltet hat. Sie haftet allerdings für sorgfältige Auswahl und Unterweisung der 1. zwischengeschalteten Stelle (Nr. 2.6.4 der Bedingungen für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bzw. Nr. 2.6.2 der Bedingungen für das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren).

Datenschutz: Mit der Erteilung eines Überweisungsauftrags bzw. eines SEPA-Lastschriftmandats erklären Sie künftig gleichzeitig Ihre Zustimmung, dass wir die für die Ausführung der Überweisung bzw. Lastschrift erforderlichen Daten abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern dürfen (Nr. 1.3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr; Nr. 2.2.1 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift).

Bedingungen für die Datenfernübertragung: Künftig haften Sie bei missbräuchlicher Nutzung der Legitimations- oder Sicherungsmedien nur dann für den uns hierdurch entstehenden Schaden, wenn Sie fahrlässig oder vorsätz-

lich gegen Ihre Verhaltens- und Sorgfaltspflichten verstoßen haben (Nr. 11.2).



II. Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis

Im Kapitel „Überweisungen“ stellen wir bei Zahlungsvorgängen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben klar, dass Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte tragen (sog. „Share“). Dies gilt künftig auch dann, wenn die Überweisung in der Währung eines Drittstaates (z. B. US-Dollar) erfolgt und unabhängig von der Frage, ob mit der Überweisung eine Währungsumrechnung verbunden ist.

Die bislang mit Ihnen vereinbarten Klauseln zu Entgelten für die „Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungen bzw. der Einlösung von Lastschriften (Basis-/Firmen-Lastschriften)“ werden dahingehend geändert, dass künftig die „Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Saalesparkasse“, die „Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift bzw. einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Saalesparkasse“ bepreist wird.



Besondere Hinweise:

Gemäß Nr. 2, Abs. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen der Bedingungen für den Zahlungsverkehr und den Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 13.01.2018 anzeigen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Zustimmung zur Änderung der Geschäftsbedingungen für alle in unserem Institut geführten Zahlungskonten oder Zahlungsdienstleistungsverträge gilt, bei denen Sie Kontoinhaber bzw. Mitkontoinhaber (z. B. Gemeinschaftskonten von Ehepartnern, von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder von Erbgemeinschaften) oder gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers (z. B. Minderjährigenkonten, Konten für betreute Personen) sind.

Sofern Sie mit den angebotenen Vertragsänderungen nicht einverstanden sind, können Sie den jeweiligen von diesen Änderungen betroffenen Zahlungsdienstleistungsvertrag (also z. B. den Girovertrag) kostenfrei und fristlos vor dem 13.01.2018 kündigen.

Wir freuen uns auf eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre Saalesparkasse



Saalesparkasse